

1. Schuldnerin: **Harissen Immobilien AG**, Feldstrasse 2,
6060 Sarnen
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
21.08.2009 bis 10.09.2009
3. Anfechtungsfrist Inventar: 21.08.2009 bis 31.08.2009
4. Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 31. August 2009 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 3 (Verantwortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 10. September 2009 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

00400997